

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSEPT-FD universal**

Quartäre Ammoniumverbindungen: Benzyl-C12-C18-alkyldimethylchlorid
 Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylephenyl)methyl]dimentyl-chlorid
 Didecyldimethylammoniumchlorid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend



Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Eisen. Legierung, kupferhaltig

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Aerosolbildung vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkungen von

Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm

FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Schutzschürze.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in der Umwelt verteilen (Boden, Kanalisation, Flüsse, etc.)



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher.
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Mit reichlich Wasser abwaschen.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.